

Aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 29.01.2009

Grüne Spange – Sachstandsbericht

Die Grüne Spange befindet sich auf der Zielgeraden. Mit ihr entsteht eine attraktive Verbindung zwischen den Stadtteilen Korntal und Münchingen mit dem Ortsteil Kallenberg. Informationstafeln mit ortstypischen Themen, Baumpflanzungen am Esslinger Weg und das Schließen von Lücken im vorhandenen Fuß- und Radwegesystem sind ihre wesentlichen Merkmale.

Seither ist ein längerer Entwicklungsprozess mit vielen ehrenamtlichen Stunden abgelaufen. Neben einer zwischenzeitlich monatlich tagenden Arbeitsgruppe mit Vertretern der Lokalen Agenda AG 1, AG 10 und der Verwaltung, sind auch Landwirte und die Jagdpächter involviert, die die Fläche für den extensiven Randstreifen zur Verfügung gestellt bzw. die Einsaat übernommen haben. Die Pflanzung der drei Linden am Korntaler Weg oder die Bemalung der Autobahnunterführung am Esslinger Weg mit historischen Motiven wurden schon 2006 und 2007 realisiert.

Die Eröffnung der Grünen Spange soll nun am 17. Mai 2009 zusammen mit dem "Hobafäscht" angemessen gefeiert werden. Der geplante 10 km lange Stadtlauf symbolisiert den Stadtteil verbindenden Charakter der Grünen Spange. Der TSV Münchingen hat die federführende Organisation übernommen, aber auch der Sportverein Korntal sowie der Gewerbe- und Handelsverein, der Bund der Selbstständigen und der Musikverein Korntal werden sich an diesem Eröffnungs-Event aktiv beteiligen.

Durch Co-Finanzierungsmittel in Höhe von 7.000 Euro des Verbandes Region Stuttgart können weitere Ideen entlang der Grünen Spange - um auch Kinder und Jugendliche noch stärker anzusprechen - verwirklicht werden.

Bauvorhaben Hintere Gasse 53

- Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 145 BauGB

Die Scheune auf dem Grundstück Hintere Gasse 53 grenzt unmittelbar an das Gebäude Hintere Gasse 55/1 an, das zurzeit abgebrochen wird.

Im Zuge dieser Abbrucharbeiten zeigt sich nun, dass diese Scheune nur mit einem erheblichen Kostenaufwand gesichert und erhalten werden kann. Sie soll deshalb ebenfalls abgebrochen werden.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet „Münchingen Ortskern“. Der Abbruch bedarf daher der sanierungsrechtlichen Genehmigung nach § 144 Abs. 1 BauGB.

Sanierungsziel ist die städtebauliche Neuordnung, wobei das historische Ortsbild erhalten und grundsätzlich die Modernisierung von Gebäuden vor einem Abbruch und Neubau geprüft werden soll.

Im vorliegenden Fall ist eine Modernisierung nicht mehr vertretbar.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat der Erteilung der sanierungsrechtlichen Genehmigung einstimmig zugestimmt.